

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

72 (10.9.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 72.

Samstag den 10. September

1842.

Bekanntmachung.

Die Richtung der Eisenbahn von der Schweizergrenze bis nach Mannheim betreffend.

Nro. 26443. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben auf den unterthänigsten Vortrag Ihres Ministeriums des Innern vom 16. v. M. Nr. 8701, vermöge höchster Staatsministerial-Entschliebung vom 18. v. M. Nr. 1266, in Folge der ordnungsmäßig gepflogenen Expropriations-Verhandlungen gnädigst zu beschließen geruht, daß die Richtung der Eisenbahn, insoweit sie von der Murg bis einschließlich der Beiertheimer Gemarkung abgesteckt worden ist, nunmehr als festbestimmt erklärt und zur Ausführung genehmigt werde.

Dieser höchste Beschluß wird mit dem Beisage bekannt gemacht, daß statt der näheren Beschreibung des Bahnzugs und rücksichtlich dessen, was von jedem einzelnen in die Bahnfläche fallenden Grundstück von dem Eigenthümer abgegeben werden muß, auf die genaue Absteckung an Ort und Stelle verwiesen werde.

Rastatt, den 5. September 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

Warnung

vor dem Promessenspiel mit Badischen Anlehenloosen.

Schon in den Jahren 1837 und 1838 haben wir durch öffentliche Bekanntmachungen vor dem Ankauf von Promessen-Scheinen auf Bad. Loose gewarnt; allein vielfältige Anfragen und Beschwerden geben kund, daß dieses Promessenspiel zum großen Nachtheil des Publikums in neuerer Zeit wieder häufiger und besonders durch Frankfurter Speculanten: Gust. Stiebel, Moriz J. Stiebel, J. N. Erier & Comp., Jb. Doctor, Christ. Scholl sel. Witb. ic. ic. getrieben wird, indem sie durch das Ausbieten von Loosen für den wohlfeilen Preis von 3½ bis 4 fl. die Käufer locken, denselben aber nicht wirkliche Loose, welche einen bedeutend höhern Werth haben, sondern nur sogenannte **Promessen, Partial-Cessionen** oder auch **Actien** auf die nächstfolgenden Ziehungen geben.

Dieses Verheuern oder Vermieten von Loosen ist ein verderbliches Glückspiel, das durch vermeintlich niedern, gegen die geringe Wahrscheinlichkeit des Gewinnes aber sehr hohen Einsatz den Reiz zum Spielen vermehrt, dem Spielenden aber keine Sicherheit gewährt, daß der Verkäufer sich im Besitz der bezeichneten Loose befinde, daß er nicht auf dieselben Nummern mehrere Promessen ausgefertigt hat und daß er im Falle der Ziehung das Originalloos herauszugeben oder den darauf gefallenen Gewinn zu zahlen im Stande sei.

Durch höchste Staats-Ministerial-Verordnung vom 13. Nov. 1823 (Reg. Blatt Nr. XXVII.) ist daher das Verheuern sowohl inländischer als ausländischer Partial-Loose, wobei nicht zugleich der wirkliche Besitz der Loose selbst übergeht, bei hoher Strafe verboten, und weder dem Heuerer noch Verheuerer eine Klage gestattet.

Indem wir auf dieses Verbot aufmerksam machen, und Jedermann wiederholt vor Gefahr und Schaden warnen, bemerken wir ausdrücklich, daß nur die von der Amortisations-Kasse selbst ausgegebenen Originalloose zum Empfang der darauf gefallenen Gewinne berechtigen, daß aber jenes Promessenspiel mit diesseitiger Kasse in durchaus keiner Berührung stehe.

Karlsruhe, den 10. August 1842.

Großherzogliche Amortisations-Kasse.

Schuldienstinrichten.

Der längst erledigte kathol. Fiskalschuldienst zu Freudenthal, Amts Konstanz, wird mit einem beiläufigen Jahresertrag von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, und mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben bei der Freiherrlich von Bodmann'schen Grundherrschaft, als dem Patron, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden haben.

Bei der israel. Gemeinde Ertlingen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl., nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Karlsruhe sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden, denen von Seiten der israel. Gemeinde auch gestattet wird, das Großherzogliche Schullehrer-Seminar dortselbst zu besuchen.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Müllheim. [Conscriptions-Pflichtiger.] In Badenweiler wurde am 26. Febr. 1822 Baptist Maderspacher, Sohn des Bergmanns Christian Maderspacher und seiner Ehefrau Anna Maria Fürster, angeblich von Wolfach, geboren.

Nach eingezogener Erkundigung hat aber der zur Conscription für das Jahr 1843 gehörige Baptist Maderspacher weder Heimathrecht in Wolfach, noch ist überhaupt dessen dormaliger Aufenthalt bekannt.

Wir bringen dieses zur Kenntniß der Conscriptiionsämter, um die Aufnahme in die betreffende Conscriptiions-Liste bewerkstelligen zu können, und ersuchen, uns von der etwaigen Aufnahme des Bapt. Maderspacher zu benachrichtigen.

Müllheim, den 5. Sept. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bausch.

Achern. [Fahndungszurücknahme.] Da Justin Vogel von Kappel unterm Heutigen eingeliefert worden ist, so wird die diesseitige Fahndungs-Befugung vom 2. d. M. zurückgenommen.

Achern, den 5. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wäcker.

Durlach. [Diebstahl.] Dem Andreas Ehrler zu Grözingen wurde mittelst Einbrechens aus seinem Keller vom 1. auf den 2. d. M. entwendet:

- 1) Ein Stück hänsenes Tuch von 18 Ellen, die Elle zu 20 fr.
- 2) Desgleichen ein Stück baumwollenes Tuch von 17 Ellen, die Elle zu 24 fr.
- 3) Drei Stränge hänsener Faden, der Strang zu 15 bis 18 fr.
- 4) Vier Stränge hänsenes Garn, der Strang zu 12 fr.

Durlach, den 5. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

Baden. [Diebstahl.] Dem dahier in Arbeit stehenden Seilergesellen Isidor Lambrecht von Eienthal wurden am 23. d. M., Abends zwischen 8 u. 10 Uhr, aus einem in seiner Schlafkammer stehenden, unverschlossenen Koffer folgende Gegenstände entwendet, und zwar:

A. an Geld:

- 1) 4 Fünffrankenthaler,
- 2) 9 Guldenstücke,
- 3) 1 Kronenthaler und
- 4) 29 Kreuzer, bestehend in Sechsern und Groschen.

B. an Effekten:

- 5) eine kleine silberne Taschenuhr, mit einer schwarzen Schnur und zwei messingenen Schlüsselchen versehen. Das Gehäus ist

gerippt und in der Mitte desselben ein rundes glattes Plättchen;

- 6) eine große Uhr von Similor, an welcher sich ein messingener Uhrenschlüssel mit einem Schatzstein befand, und
- 7) eine schwarze Casimirweste mit einer Reihe Knöpfen.

Diesen Diebstahl bringen wir behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntten Thäter zur allgemeinen Kenntniß.

Baden, den 29. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bilharz.

Karlsruhe. [Fahndung.] Ein Schreiner-
geselle, welcher nach seinem Wanderbuch Salomon
Weil heißt, und von Gailingen, Amts Radolf-
zell, sein soll, hat sich hier eines Diebstahls ver-
dächtig gemacht, entzog sich jedoch der Unter-
suchung dadurch, daß er sich gestern, nachdem
er sein Wanderbuch von hier nach Gernsbach
hatte visiren lassen, von hier entfernte. Sämmt-
liche Behörden werden ersucht, auf denselben
zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher
abzuliefern.

Karlsruhe, den 3. September 1842.

Großherzogl. Stadtm.
Erösser.

Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom
2. auf den 3. d. M. wurden dem Hofbauern
Michael Ketterer in Mühlenbach nachbeschriebene
Gegenstände entwendet:

- 1) 22 Pfund Schweinesfett,
- 2) 7 Pfund Butter,
- 3) vier Laibe Brod,
- 4) ein Handbeil und
- 5) vier Körbe.

Dies wird behufs der Fahndung sowohl auf die
entwendeten Gegenstände, als auf den zur Zeit noch
unbekanntten Thäter, öffentlich bekannt gemacht.

Haslach, den 5. Sept. 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom
4. auf den 5. d. M. wurden dem Hofbauern
Georg Pfaff von Hoffstetten mittelst Erbrechen
eines Troges aus diesem folgende Gegenstände
entwendet:

- 1) 4 Sester altes Korn.
- 2) 25 Pfund geräucherter Speck.
- 3) Ein noch ziemlich neuer, zwischener Sack
ohne Zeichen.
- 4) Ein ziemlich starkes, neues Mehgermesser
mit einem Hirschgeweihst.

Dies wird behufs der Fahndung auf die ent-
wendeten Gegenstände sowohl, als auf den zur
Zeit noch unbekanntten Thäter, hiemit öffentlich
bekannt gemacht.

Haslach, den 5. Sept. 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Eberbach

(1) des der katholischen Pfarrei Neckargerach
auf dasiger Gemarkung zustehenden großen und
kleinen, auch Garten-, Obst- und Wiesen-
Zehntens;

im Bezirksamt Salem

(2) zwischen der Standesherrschaft Salem
und der Gemeinde Grasbeuren;

im Bezirksamt Meßkirch

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürsten-
berg auf der Gemarkung Unterbichtlingen zu-
stehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg

(2) des der Großh. Domainenverwaltung
Offenburg auf der Gemarkung Mülten zustehen-
den Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpfund u. s. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

(1) Hüfingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] In
Folge der diesseitigen Aufforderung vom 18. Oct.
1837 No. 11370 werden Diejenigen, welche
bis jetzt ihre etwaigen Ansprüche auf das Ab-
lösungskapital des der Fürstl. Standesherrschaft
Fürstenberg in der Gemarkung Neudingen zu-
stehenden Zehntens noch nicht geltend gemacht
haben, nunmehr lediglich an den Zehntberechtig-
ten verwiesen.

Hüfingen, den 31. August 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

Gernsbach. [Bürgermeisterwahl.] Bei der
heute in Forbach vorgenommenen Bürgermeister-
wahl wurde der dortige Bürger und seitherige

Gemeinderath Ludwig Mengenaß zum Bürgermeister durch Stimmenmehrheit gewählt und bestätigt, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gernsbach, den 3. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

(3) Karlsruhe. [Steinkohlenlieferung betreffend.] Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. Nov. 1842 bis 1. Mai 1843 ungefähr

2000 Centner Saarkohlen,

ganz guter, trockener Qualität, erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben will, insofern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

1) Die Soumissionen müssen mit amtlich legalisirten Zeugnissen über den Leumund und die Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Soumittenten begleitet sein.

2) Muß in der Soumissionseingabe der Preis für den Centner in Worten ausgedrückt sein.

3) Die Soumissions-Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Steinkohlenlieferung betreffend“ längstens bis zum 15. Sept. d. J. dahier einzureichen.

4) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen mindern Betrag, als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die Großh. Hofholz-Hofhütte durch den Accordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Detroi- und Pflastergeldes, welches demselben wieder ersetzt wird, bewirkt werden, und längstens bis zum 1. November beendigt sein.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

7) Die zu liefernden Kohlen dürfen nur aus Stückkohlen und ohne alle Beimischung von Gries bestehen, auch werden je für 30 Centner in Stücken nur 1 Centner in Gries, der sich muthmaßlich während dem Transport ergibt, angenommen. Auch darf dieser Gries nicht allzu fein und mehlsartig, auch nicht mit andern Substanzen vermenget sein, und muß die gewöhnliche Masse kleiner Stücke enthalten.

8) Das Abwägen, welches auf der Heuwage zunächst dem Großh. Marstall bewirkt wird, und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

9) Müssen die einzelnen Lieferungen wenigstens in Partien von 200 Centner bei der Großh. Heuwage und nur Morgens eintreffen, und wird mit der Abwägung nicht eher begonnen, bis die zu diesem Quantum erforderlichen einzelnen Wagen, von welchen jedoch keiner eine größere Ladung als höchstens 50 Centner Kohlen haben darf, beisammen sind.

10) Die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder einzelnen Ablieferung, wovon jedoch keine unter 200 Centner sein darf, geleistet.

11) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 31. August 1842.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
v. Duboyß.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Pforzheim, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Lünchermeisters Ernst Wildersinn, auf Mittwoch den 21. Septemb. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(3) zu Durlach, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Uhrenmachers Friedrich Gramlich, auf Freitag den 30. Septbr. d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(2) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Franz Anton Musch, auf Dienstag den 27. Sept. d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Zeil, an den in Gant erkannten Andreas Schmiederer, auf Donnerstag den 23. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(3) von Tiefenbach, an den in Gant erkannten Schreiner Sebastian Schilling, auf Freitag den 30. September d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) Rheinbischofsheim. [Gläubiger-Vorladung.] Da der vor 8 Jahren nach Amerika sich entfernt und dort niedergelassen habende Philipp Heid von Ring um Ausfolgung seines Vermögens eingekommen ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an Philipp Heid zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 21. September d. J., Morgens 8 Uhr, dahier zu liquidiren, widrigenfalls das Vermögen ausgefolgt werden soll, und denen, die sich später mit Ansprüchen melden würden, hierorts zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 1. Sept. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Eppingen. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft der Joseph Becker'schen Eheleute von Sulzfeld, wegen Forderung und Vorzug, werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 1. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lacoste.

(3) Oberkirch. [Urtheil.] In Sachen der Gemeinde Maisenbühl, Klägerin gegen Xaver Bollmer von Rusbach, Beklagten, Vertragserfüllung betreffend, wird zu Recht erkannt:

der factische Klagevortrag sei für zugestanden, jede Einwendung dagegen für versäumt zu erklären, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erkennen, innerhalb 14 Tagen den durch Maisenbühl ziehenden, vom Gemeindefteinbruch bei der St. Wendelinskappelle beginnenden, über den Reuberg

bis an die Rusbacher Gemeindegrenze fortlaufenden Fahrweg in guten, brauchbaren Stand herzustellen, und der Klägerin aus dem Steinbruch 140 Maasß gutes, hartes Straßenmaterial zu liefern,

oder aber

die Klägerin wegen Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit zu entschädigen, und als Schadenersatz 160 fl. 40 fr. binnen gleicher Frist bei Executions-Vermeidung an sie zu bezahlen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil vom 15. Juni d. J. wird, weil der Beklagte in der Verkündungs-Tagefahrt ausgeblieben ist, und sich inzwischen flüchtig gemacht hat, in Gemäßheit des § 384 c. P. D. hiermit öffentlich verkündet.

Oberkirch, den 12. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Lahr, der Wittve des Michael Koch, welcher wegen Geisteschwäche und körperlicher Gebrechen ein Rechtsbeistand in der Person des Spanners Friedrich Göhringer von da bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch

(1) von Wiesloch, dem Schneider Johann Försch, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm ein Pfleger in der Person des Johann Adam Kupferberger von da beigegeben wurde.

Stoßach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Sebastian Kaiser von Bizenhausen auf die Edictal-Ladung vom 22. Juli 1841 sich weder gestellt hat, noch etwas von sich hören ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in Besitz gegeben.

Stoßach, den 24. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mors.

(3) Karlsruhe. [Erdvorladung.] Der schon über 10 Jahre abwesende Karl Ludwig Müller, jur. cand., gebürtig von hier, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufge-

fordert, seine Erbsprüche und Rechte gegen die Verlassenschaft seines am 31. Januar d. J. mit Tod abgegangenen Vaters, des Großherzogl. Oberrechnungsraths Samuel Müller zu Karlsruhe, binnen sechs Monaten um so gewisser bei diesfettiger Stelle zu liquidiren, als die väterliche Erbschaft sonst lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 20. August 1842.
Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerhard.

Kauf-Anträge.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster Käffer werden aus Domainen-Waldungen des Forstbezirks Nordrach nachbenannte, pro 1842/43 zum Hieb gekommene Holzfortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden:

Montag den 19. f. M. September,
im Schlag Brücklewald:
514 Stämme tannenes Bauholz,
144 Stück tannene Säglöße,
250 " do. Leiterstangen,
344 1/4 Klafter tannenes Scheitholz,
21 3/4 " do. Prügelholz,
5 Loose unaufgemachtes Reis.

Dienstag den 20. f. M. September,
im Schlag Mitteleck:
291 Stämme tannenes Bauholz,
97 Stück tannene Säglöße,
25 " do. Leiterstangen,
237 1/4 Klafter tannenes Scheitholz,
1/4 " buchenes ditto,
23 1/4 " tannenes Prügelholz,
5 Loose unaufgemachtes Reis.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr, im Ackerwirthshause auf der Fabrik Nordrach.

Offenburg, den 28. Aug. 1842.
Großherzogliches Forstamt.
von Riß.

(1) Karlsruhe. [Haus- und Gartenverkauf.] Aus der Verlassenschaft der J. G. Liebe'schen Ehefrau, Wilhelmine geborne Birkin dahier, werden am Dienstag den 4. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Wittwers, Kürschnermeister Liebe — Langstraße No. 151 — nachbenannte Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Platz, in der Sähringerstraße No. 74, neben Heide's Wittve und W. Döring.

2) Zwei Viertel Garten in den Augäcken, dritter Gewann, einers. Kappler, anders. Hüttisch. Wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, erfolgt der definitive Zuschlag.

Karlsruhe, den 5. September 1842.
Großh. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

(1) Oberachern. [Ackerversteigerung.] In Folge Verfügung Großh. Bezirksamts Achern vom 31. Juli d. J. No. 12461 werden aus der Gantmasse des Bürgers und Bäckers Ludwig Seiter von Kappelrodeck nachbeschriebene, in hiesiger Gemarkung befindliche Güter

Dienstag den 4. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Ackerwirthshause hier an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, nämlich:

2 1/2 Viertel Acker im Scheurenstück, einers. Anton Spinner, anders. Adolf Seiter, oben Peter Zink, unten der Weg.

Bei dieser Versteigerung wird um das gemachte höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis oder darüber erreicht hat, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Oberachern, den 1. September 1842.
Bürgermeisteramt.
Beck. vdt. Kayling,
Rathschr.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute, in Folge verchlicher Verfügungen des Großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 18. November 1841 No. 19530 und v. 10. Mai d. J. No. 7186, dahier vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung der Liegenschaften der Ludw. Fröbich's Wb., Franziska geb. Jörgler, in Baden, der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf

Mittwoch den 12. October d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause mit dem Bemerken anberaunt, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Kaufobjekte sind:

Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus in der Lichtenhaler Straße dahier, No. 220, 45' lang, 38' 5" tief, mit darunter befindlichem gewölbtem Keller.

Ein einstöckiges, halb von Stein und halb von Holz erbautes Hintergebäude, 33' breit, 28' tief, einen Keller und Wohnung enthaltend, mit daran gebauter Remise, sammt Hofraum, der 1119 Quadratfuß groß ist.

Das Ganze grenzt einerseits an Schreiner Johann Falk, anderseits und hinten städtisches Gemeindegut, vornen die Riechenthaler Straße. Baden, den 18. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Kesselhaus,
Rathschbr.

(3) Forst, Oberamts Bruchsal. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verlebten Ehefrau des Löwenwirths Joseph Diehl von hier wird der Erbtheilung wegen nachbenanntes Wirthshaus zum Löwen, worauf ein nur für den dermaligen Besizer geltendes lebenslängliches Personal-Wirthschaftsrecht haftet, welches aber auf den neuen Erwerber keinen Bezug hat,

Donnerstag den 15. September l. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Löwen selbst zum Eigenthum versteigert; nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Pferdestall, Scheuer, Rindviehstall, 5 Schweinställen, worauf eine Holzremise, nebst Brennhaus unter einem Dach, mit Brunnen im Hof und 31 Ruthen Haus- und Hofraithe in der Kirchgasse, neben Johann Georg Schneider und Anton Bacher, vornen die Kirchgasse, hinten Johann Georg Schneider.

Forst, den 24. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Bacher. vdt. Rathschbr.
Krieger.

(1) Weyher, Oberamts Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 5. Juni d. J. No. 14274 werden dem hiesigen Bürger Johann Dreher

Samstag den 1. October d. J.,

Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) 1 Viertel Acker in den Weidenäckern, einerf. Kaspar Webers Erben, anderf. Andreas Händel.

2) 1 Viertel Acker in der Hauptstang, einerf. Rochus Becker, anderseits Johann Lang.

3) 1 Viertel Acker in der Mullen, einerseits Adam Gänsmandels Erben, anderseits Franz Peter Hundsdörfer.

4) 20 Ruthen Acker in den krummen Aekern, einerseits Wendelin Beller, anderseits Simon Walter.

Weyher, am 2. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Schub. vdt. Baader,
Rathschbr.

(1) Hagenweier, Amts Bühl. [Hausversteigerung.] Der Andreas Schillinger's Wittwe dahier wird in Folge richterlicher Verfügung vom 11. Februar d. J. No. 3521 das im hiesigen Orte an der Straße nach Bühl gelegene, anderthalbstöckige Wohnhaus von Holz, sammt Scheuer, Stallung, und Wagenremise unter einem Dach, nebst $\frac{1}{2}$ Viertel Gartenplatz, einerf. Joseph Geisermann, anderseits Waldhegenich, unten Johann Aker,

Montag den 26. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Straußwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Hagenweier, den 5. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Braun.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit verehrlicher Vollstreckungsverfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 30. Juni d. J. und weitere verehrliche Vollstreckungsverfügung vom 30. v. M. Nr. 11821 werden

Mittwoch den 19. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause die nachbeschriebenen Liegenschaften des Barons W. v. Barrington aus England im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Liegenschaften, die in der Versteigerung ausgesetzt werden, sind:

1) Ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus dahier, 40' 5" lang, 30' tief.

2) ein einstöckiges, von Holz erbautes Delonomie-Gebäude dabei, 22' 5" lang, 18' tief, Stallung enthaltend.

3) Ungefähr $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker, Grasplatz und Garten, auf welchem auch obige Gebäulichkeiten stehen.

Das Ganze liegt am sogenannten Stumpenacker dahier, unweit der Gernebacher Straße.

einerseits ein Wassergraben und die Stumpengasse, anders. Spitalgut, vornen Fußweg und Joseph Falk, hinten Kaver Kah, Stadtpariswirth.

Baden, den 8. August 1842.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung betr.] Die unterm 29. Juli d. J. (Anzeigebblatt Nr. 67, 68 und 69 auf den 6. September ausgeschriebene Versteigerung der dem Löwenwirth und Bierbrauer Joseph Neumaier dahier gehörigen Liegenschaften wird wegen eingetretene[n] Hindernisse an diesem Tage nicht abgehalten, sondern solche wird auf Montag den 26. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt und auf dem Rathhause dahier vorgenommen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Haslach, den 2. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(2) Rastatt. [Hausversteigerung.] Da bei der heute — in Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts dahier vom 31. Januar d. J. Nro. 2650 — vorgenommenen Versteigerung des dem hiesigen Bürger und Küfermeister Franz Michael Speyrer zugehörigen einstöckigen steinernen Wohngebäudes nebst Küferwerkstätte, Stall und Höfchen in der Georgen-Vorstadt am G'schäfertenwörth, einerseits das herrschaftliche Gefangenhaus, andererseits Delmüller Joseph Bogel's Wittve, vornen die Straße und hinten die Gasse — Haus-Nro. 120 —

der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 22. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Waldhorn, im Vollstreckungswege anberaumt, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht würde.

Rastatt, den 22. Aug. 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard,
Rathschr.

Bekanntmachungen.

(2) Bruchsal. [Offene Gehülfsstelle.] Wir haben eine Gehülfsstelle mit 500 fl. Gehalt in thunlichster Balde wieder zu besetzen. Es wird Kenntniß im Rechnungs- und Kassenwesen gefordert. Anmeldungen wollen unter Anschluß der Zeugnisse portofrei geschehen.

Bruchsal, den 27. August 1842.

Großherzogliche Obereinnehmeri.

Sachs.

(1) Dürheim. [Holz- und Torfasche-Verkauf.] Bei dem diesjährigen bedeutenden Ausfall von Stroh halten wir es im Interesse der Landwirtschaft, darauf aufmerksam zu machen, daß zur Bereitung von Compost-Dünger Holz- und Torfasche im Preis von 2 kr. per Sester in Menge bei uns zu haben sind.

Dürheim, den 3. September 1842.

Großherzogliche Ludwigs-Salinekasse.
Eberstein.

(1) Konstanz. [Dienst Antrag.] Die unterzeichnete Verwaltung sucht einen geschäftsgewandten Cameral-Praktikanten oder Scribenten zur Aushülfe auf ein halbes Jahr, gegen eine Taggebühr von 2 fl.

Die Bewerber wollen sich baldgefällig mit den erforderlichen Zeugnissen an den Unterzeichneten wenden.

Konstanz, den 6. September 1842.

Spitalverwaltung.

Gasser.

(1) Lobensfeld. [Offene Gehülfsstelle.] Die im August v. J. mit einem Gehalt von 600 fl. ausgeschriebene Gehülfsstelle hier ist noch nicht besetzt, und wird daher zur Bewerbung durch hiezu lufitragende Cameral-Praktikanten oder Scribenten nochmals ausgeschrieben.

Der Eintritt kann sogleich oder nach einem Vierteljahre stattfinden.

Lobensfeld, den 30. August 1842.

Großherzogliche Schaffnerei.

Binfert.

Gölshausen, Amts Bretten. [Kapital auszuleihen.] Bei dem evangel. Heiligenfond in Gölshausen liegen 100 fl. gegen legale Pfandurkunde zum Ausleihen bereit.

Gölshausen, den 5. September 1842.

Evangel. Kirchengemeinderath.

Eggly, Pfarrer.